



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

14. Jahrgang

Nr. 19

02.09.2009

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag am 27. September 2009	2
Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	6
Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath	7
Satzung zur 11. Änderung des Gebührentarifs zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath	11
Bekanntmachung zur Veröffentlichung von Angaben gem. § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes	13
Öffentliche Zustellung der Kämmerei	29
Sitzungstermine	30
Anlagen 1 bis 9: Lagepläne der Widmung	

Bekanntmachung
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag
am 27. September 2009

1. Das Wählerverzeichnis der Stadt Erkrath für die Wahlen zum 17. Deutschen Bundestag wird in der Zeit vom **07.08.2009** bis **11.08.2009** während der Dienststunden

Montag	07.09.2009	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag	08.09.2009	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	09.09.2009	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	10.09.2009	von 8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	11.09.2009	von 8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstraße 16, **Zimmer 003**, 40699 Erkrath, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am **11.09.2009 bis 12.00 Uhr**, bei der unter 1. genannten Stelle Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **06.09.2009** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlreis 105 Mettmann I durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein.

Wahlberechtigte, die nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten auf Antrag einen Wahlschein, wenn

- a. sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder die Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung versäumt haben,
- b. ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Fristen nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c. ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Die Wahlberechtigten nach den Buchstaben a. bis c. können den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 27.09.2009, 15.00 Uhr, beim Wahlamt stellen.

Der Briefwahantrag kann auf dem umseitigen Vordruck der Wahlbenachrichtigungskarte gestellt werden. Der Antrag muss zwingend die folgenden Angaben beinhalten: Name, Vorname, Geburtsdatum, vollständige Anschrift. Die telefonische Beantragung ist gem. § 27 Abs. 1 der Bundeswahlordnung nicht möglich. Die Schriftform ist auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax oder sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Eine Antragstellung ist auch in jeder anderen Schriftform oder auf elektronischem Wege unter der E-Mail-Adresse wahlamt@erkrath.de oder unter www.erkrath.de/wahlen möglich.

Der Antrag kann auch mündlich im Wahlamt der Stadt Erkrath im Rathaus, Bahnstr. 16, Zimmer 001 gestellt werden und zwar zu den Öffnungszeiten
montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr,
freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
am Freitag, den 25.09.2009 von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Zudem steht seit dem 31.08.2009 das Wahlbüro im großen Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, zur Verfügung

montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und
am Freitag, den 25.09.2009 von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr.
(geschlossen jeweils mittags von 12.00 bis 13.00 Uhr)

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung einer Hilfsperson bedienen.

Wahlscheine können von im Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **25. September 2009, 18.00 Uhr**, bei der Stadt Erkrath beantragt werden. Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag auch noch bis zum Wahltag, **27. September 2009, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Wahlberechtigte, die einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines gestellt haben, erhalten ihre Briefwahlunterlagen auf dem Postwege, durch amtliche Zustellung oder Direktabholung beim Wahlamt der Stadt Erkrath.

Wer den Antrag zur Erteilung eines Wahlscheines für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Von der Bevollmächtigung kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Bundestagswahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des auf dem Wahlschein bezeichneten Wahlkreises durch Briefwahl oder direkt bei der Beantragung der Briefwahl im Rathaus der Stadt Erkrath teilnehmen.

Die Briefwahlunterlagen bestehen aus folgenden Bestandteilen:

- einem Wahlschein,

- einem amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises 105 (Mettmann I),
- einem amtlichen blauen Stimmzettel,
- einem amtlichem, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag,
- einem Merkblatt für die Briefwahl.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet unbeobachtet und persönlich den Stimmzettel, legt ihn in den amtlichen blauen Stimmzettelumschlag, verschließt diesen, unterzeichnet die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt und steckt den verschlossenen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag und den unterzeichneten Wahlschein in den amtlichen roten Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin oder der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief für die Wahl zum 17. Deutschen Bundestag dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht. Die Wahlbriefe werden im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland als Standardbrief ohne besondere Versandungsform durch die Deutsche Post AG unentgeltlich befördert. Sie können auch im Rathaus der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, abgegeben werden. Wahlbriefe aus dem Ausland sind entsprechend freizumachen.

Versichert die oder der Wahlberechtigte glaubhaft, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann bis zum Tage vor der Wahl, 26.09.2009, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

6. Hinweis auf das Strafgesetzbuch – Wahlfälschung

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches)

Erkrath, 31.08.2009

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung über die Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Nachstehend aufgeführten Straßen werden gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung vom 23.09.1995 als Gemeindestraßen nach § 3 Abs. 4 StrWG NW vom Tage der Verkehrsübergabe an dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gink	(Anlage 1)	oW
Waldstr.	(Anlage 2)	oW
Am Kleff	(Anlage 3)	oW
Am Kleff	(Anlage 4)	F u. R
Am Wildpark	(Anlage 5)	oW
Trills	(Anlage 6)	oW
Maximilian-Weyhe-Str.	(Anlage 7)	oW
Maximilian-Weyhe-Str.	(Anlage 8)	F bzw. F u. R
Henschegässchen	(Anlage 9)	F u. R

Die Widmung der Straßen, die mit „oW“ gekennzeichnet sind, erfolgt ohne Widmungsbeschränkung.

Die Widmung der Straßen, die mit „F“ gekennzeichnet sind, erfolgt als Fußweg.

Die Widmung der Straßen, die mit „R“ gekennzeichnet sind, erfolgt als Radweg.

Die Planunterlagen über die Lage der zu widmenden Verkehrsflächen liegen zur Einsichtnahme offen. Die Planunterlagen können montags bis donnerstags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 bis 16.00 Uhr sowie freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus, Amt für Vergabe und Recht, Gebühren und Beiträge, Bahnstr. 16, Zimmer 111, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionsstraße 39, 40213 Düsseldorf schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären.

Wird die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten oder Vertreters versäumt, so wird dessen Verschulden dem Vertretenen zugerechnet.

Erkrath, den 26.08.2009

Der Bürgermeister
Werner

Bitte beachten Sie dazu
die Anlagen 1 bis 9 am
Ende dieses Amtsblattes!

**Satzung zur 2. Änderung
der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath vom 02.09.2009**

Aufgrund von § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV. NRW. S. 313) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 1.09.2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

(1) § 5 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„(6) Das Ablegen von Grabschmuck jeglicher Art ist auf anonymen Grabstätten und Rasenreihengrabstätten nicht gestattet.“

§ 2

In § 10 Abs. 1 wird folgender Satz 2 neu eingefügt:

„Die Ruhezeit der Aschen in Urnenrasenreihengräbern beträgt 25 Jahre.“

§ 3

(1) § 12 Abs. 2 lit. a) wird wie folgt geändert:

„a) Reihengrabstätten, anonyme Reihengrabstätten, Rasenreihengrabstätten für Särge,“

(2) § 12 Abs. 2 lit. c) wird wie folgt geändert:

„c) Urnenreihengrabstätten, anonyme Urnenreihengrabstätten, Rasenreihengrabstätten für Urnen,“

§ 4

(1) Die Überschrift in § 13 wird wie folgt geändert:

„Reihengrabstätten/anonyme Reihengrabstätten/Rasenreihengrabstätten für Särge“

(2) § 13 Abs. 8 Satz 2 wird das Wort „Parkfriedhof Höhenweg“ geändert in „Parkfriedhof Neandertal“.

(3) § 13 Abs. 9 wird neu eingefügt:

„(9) Rasenreihengrabstätten für Särge sind als Rasenfläche angelegte Grabstätten, die für die Dauer der Ruhefrist (§ 10) zur Bestattung eines Sarges bereit-

gestellt werden. Felder für Rasenreihengräber befinden sich auf allen drei städtischen Friedhöfen. Die Reihengrabstätten werden der Reihe nach belegt. Nutzungsrechte werden an diesen Grabstätten nicht verliehen. Die Gestaltung und Pflege obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Jede Rasenreihengrabstätte ist mit einer liegenden Grabplatte gem. den einheitlichen Vorgaben nach §§ 21 Abs. 7 und 22 Abs. 3 zu versehen. Die Verlegung der Grabplatten ist bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen.“

§ 5

§ 14 Abs. 2 Satz 6 entfällt.

§ 6

(1) Die Überschrift in § 15 wird wie folgt geändert:

„Urnenwahlgrabstätten und -reihengrabstätten/anonyme Urnenreihengrabstätten/ Urnenrasenreihengrabstätten“

(2) In § 15 Abs. 1 wird hinter lit. c) folgender lit. d) neu eingefügt:

„d) Urnenrasenreihengrabstätten, Maße 0,60 x 0,60 m.“

(3) § 15 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„Für Urnenreihengräber, anonyme Urnenreihengrabstätten und Urnenrasenreihengrabstätten gilt § 13, für Urnenwahlgräber § 14 entsprechend.“

§ 7

In § 18 Abs. 1 wird das Wort „Parkfriedhof Höhenweg“ geändert in „Parkfriedhof Neandertal“.

§ 8

In § 21 wird Abs. 7 neu eingefügt und erhält folgende Fassung:

„(7) Rasenreihengrabstätten für Särgе und Urnen sind ausschließlich mit Grabplatten aus anthrazitgrauem Impala Granit mit geschurrter Oberfläche und gesägter Seitenbearbeitung zu versehen. Auf den Grabplatten befinden sich in eingeschlagenen und schwarz getönten Buchstaben in der Schriftart „Antiqua“ der Vor- und Familienname (Schriftgröße: je 3 cm), das Geburts- und Sterbejahr (Schriftgröße: 2,7 cm) und auf Wunsch ein kirchliches oder Auferstehungs- oder Lebenssymbol. Weitere Inschriften sind nicht zulässig.“

§ 9

(1) Der bisherige § 22 Abs. 1 wird wie folgt als Abs. 1 – 3 neu gefasst:

§ 22

Maße von Grabmalen

(1) Für die Grabmale von Erdbestattungen gelten folgende Maße:

A. Reihengräber für Verstorbene über 5 Jahre1. Stehende Grabmale

Höhe bis zu 100 cm
Breite bis zu 60 cm
Mindeststärke 12 cm

2. Liegende Grabmale

Breite bis zu 60 cm
Länge bis zu 75 cm
Mindeststärke 10 cm

B. Reihengräber für Verstorbene bis 5 Jahre1. Stehende Grabmale

Höhe bis zu 80 cm
Breite bis zu 40 cm
Mindeststärke

2. Liegende Grabmale

Breite bis zu 35 cm
Länge bis zu 40 cm
12 cm Mindeststärke

C. Wahlgräber1. Stehende Grabmale

Höhe bis zu 140 cm
Breite bis zu 4/5 der Grabstellenbreite
Mindeststärke 15 cm

2. Liegende GrabmaleEinstellige Grabstellen

Höhe bis zu 60 cm
Länge bis zu 80 cm
Mindeststärke

Mehrstellige Grabstellen

Breite bis zu 80 cm
Länge bis zu 120 cm
10 cm Mindeststärke

3. Grababdeckung bis zu 1/3 der Grabfläche
Mindeststärke 10 cm

4. Es darf nicht mehr als 1/3 der Grabstättenfläche durch Stein abgedeckt werden.

(2) Für die Grabmale von Urnenbestattungen gelten folgende Maße:

A. Urnenreihengräber1. Stehende Grabmale

Höhe bis zu 80 cm
Breite bis zu 40 cm

2. Liegende Grabmale

Grababdeckung bis zu 2/3
der Grabfläche

Mindeststärke 12 cm

Mindeststärke 10 cm

B. Urnenwahlgräber

1. Stehende Grabmale

Höhe bis zu 100 cm
Breite bis zu 50 cm
Mindeststärke 12 cm

2. Liegenden Grabmale

Mindeststärke 10 cm

- (3) Für die Grabplatten bei Bestattungen in einem Rasenreihengrab gelten folgende Maße:

Nur liegende Grabmale

Breite 30 cm
Länge 40 cm
Mindeststärke 5 cm

- (2) Die bisherigen Absätze 2 – 4 werden neu zu Abs. 4 – 6.

§ 10

§ 24 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„Nach der Beisetzung können mit Ausnahme der Flächen für Rasenreihengrabstätten erlaubnisfrei kleinere Provisorien, sofern sie nicht größer als 0,15 m x 0,30 m sind, und Holzkreuze bzw. Holztafeln nicht größer als 0,80 m aufgestellt werden, die der Würde des Friedhofs gerecht werden.“

§ 11

In § 26 wird hinter Abs. 3 folgender Abs. 4 neu eingefügt:

„(4) Die Unterhaltung der Grabplatten auf den Rasenreihengrabstätten sowie deren Entfernung nach Ablauf der Ruhezeit obliegt der Friedhofsverwaltung.“

§ 12

§ 28 Abs. 6 und 7 erhalten folgende Fassung:

„(6) Das Anlegen, das Instandhalten und die Pflege der anonymen Grabfelder sowie der Rasenreihengrabfelder obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Angehörige dürfen an den anonymen und Rasenreihengrabstätten keine Veränderungen vornehmen. Blumenschmuck und Kränze sind an den vorgesehenen Gedenkplätzen abzulegen.“

(7) Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten und der anonymen Grabstätten sowie der Rasenreihengrabstätten obliegt ausschließlich der Friedhofsverwaltung.“

§ 13

§ 35 Abs. 1 lit. d) wird wie folgt geändert:

„d) entgegen § 5 Abs. 6 Grabschmuck jeglicher Art auf den anonymen und den Rasenreihengräbern außerhalb der vorgesehenen Gedenkplätze ablegt.“

§ 14

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath tritt am Tag nach der Bekanntgabe in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 02.09.2009

Werner
Bürgermeister

Satzung zur 11. Änderung des Gebührentarifes zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath

vom 02.09.2009

Aufgrund von § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV. NRW. S. 313) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2009 (GV. NRW. S. 380), hat der Rat der Stadt Erkrath in seiner Sitzung am 1.09.2009 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

(1) Der Gebührentarif zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Erkrath wird in Kapitel I. sowie Nr. 1 wie folgt benannt:

„I. Erwerb einer Grabstelle auf einem Friedhof der Stadt Erkrath
1. Grabstellen für Bestattungen in einem Sarg“

Die bisherige Bezeichnung zu 1. und 2. wird a) und b).

(2) Im bisherigen I. 2., jetzt lit. b) (Reihengräber), werden die Worte zur Nutzungszeit von „25 Jahre“ geändert in „30 Jahre“.

(3) Die Überschrift in der bisherigen Nr. I. 3, jetzt Nr. 2, erhält folgende Fassung:

„2. Grabstellen für Bestattungen in einer Urne“

(4) In der bisherigen Nr. I. 3., jetzt Nr. 2, wird in lit. c) der Satz 2 („Die Nutzungszeit beträgt 20 Jahre.“) gestrichen.

(5) Nr. I. 3. erhält folgende neue Fassung:

„3. Grabstellen für Bestattungen in einem Rasenreihengrab

- | | |
|---------------------------------|-----------|
| a) <u>Sargbestattung</u> | 1617,00 € |
| Die Ruhezeit beträgt 30 Jahre. | |
| b) <u>Urnenbestattung</u> | 765,00 € |
| Die Ruhezeit beträgt 25 Jahre.“ | |

(6) Die Überschrift der Nr. I. 4. erhält folgende Fassung:

„Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an Wahlgrabstellen“

(7) In Nr. I. 4. lit. a) wird die erste Zeile ergänzt um die Worte „für Sargbestattungen“. In Nr. I. 4. lit. b) wird das Wort „Urnengräber“ ersetzt durch das Wort „Urnenwahlgräber“

§ 2

(1) In Kapitel IV. werden die Worte vor Nr. 1 („Herstellung von Einfriedungen und Gruf-ten“) gestrichen.

(2) Nr. IV. 1. erhält folgende neue Fassung:

„1. Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen (dazu zählen auch Liegeplatten und Kissensteine)

- | | |
|--------------------------------|----------|
| a) auf Wahl- und Reihengräbern | 50,00 € |
| b) auf Rasenreihengräbern | 22,00 €“ |

(3) Die Überschrift in Nr. IV. 2. wird ergänzt um die Worte „und Grüften“. Die bisherige Untergliederung der Nr. 2 in lit. a) und b) entfällt; Nr. IV. 2. erhält folgende neue Fassung:

„2. Genehmigung für die Herstellung von Einfriedigungen
(Steinfassungen oder Hecken) und Grüften 50,00 €“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 02.09.2009

Werner
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Erkrath

Veröffentlichung von Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinde sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sind gem. § 17 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung und zur Errichtung und Führung eines Vergaberegisters in Nordrhein-Westfalen (Korruptionsbekämpfungsgesetz – KorruptionsbG) vom 16.12.2004 verpflichtet, gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen,
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

zu geben.

Nach § 17 Satz 2 KorruptionsbG sind die Angaben jährlich zu veröffentlichen. In der Ehrenordnung der Stadt Erkrath vom 21.06.2005 wurde festgelegt, dass die Angaben jährlich im Amtsblatt der Stadt Erkrath öffentlich bekannt gemacht werden.

In der Anlage sind die Angaben der Ratsmitglieder sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Stadt Erkrath aufgeführt.

Die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und deren Aktualisierung liegt ausschließlich bei den Meldepflichtigen.

Erkrath, den 31.08.2009

Werner
(Bürgermeister)

**Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Ratsmitglieder
Stand: Mai 2009**

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Auer, Volker Holunderweg 26	Beamter Bundesministerium für Verteidigung	keine	keine	keine	keine	keine
Baecker, Wolfgang Siegfried Am Thieleshof 37	Handelsfachwirt im Ruhestand	keine	keine	keine	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Schöffe am Landgericht Wuppertal; Ehrenamtlicher Richter am Sozialgericht Düsseldorf; Ortsverbandsvorsitzender des FDP- Ortsverbandes Erkrath; Beisitzer im FDP- Kreisvorstand Mettmann
Becker, Dieter Peter- Rosegger-Str. 16	Pensionär	keine	keine	keine	keine	Seniorenvertreter im Vorstand der Gewerkschaft der Polizei, Kreisgruppe Innenministerium NRW; Vorstandsmitglied Bürgerbus Erkrath e. V.

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Beer, Diethelm Hochdahler Markt 75	Selbständiger Rechtsanwalt	keine	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied Allgem. Wohnungsbaugenossenschaft Gruiten e. G.	Schriftführer Initiativkreis Sandheide; Schriftführer SPD Ortsverein Hochdahl; Mitglied AsJ Landesvorstand NRW
Berkenbusch, Inge Frinzberg 1, 42781 Haan	INTERIMMOBIL Erkrath, Architektur + Immobilien Steiger AG, Freienbach (CH)	keine	keine	keine	keine	Vorsitzende des Fördervereins „Erkrath blüht“ e. V.; 2. Vorsitzende des Trägervereins Initiativhaus Bavierpark e. V.; Mitglied „Erkrath initial“
Droste, Uwe Niermannsweg 33	Beamter Finanzabteilung der Heinrich-Heine Universität Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	Vorsitzender Sportclub Unterbach; Beisitzer Kreisjugendsprachkammer Kreis 1 Düsseldorf
Ehlert, Detlef Moselweg 11	Fachwirt Facility Management, SmartHouse GmbH & Co. KG, Solingen	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.; Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH; Vorstandsmitglied Wohnungsbaugenossenschaft Erkrath eG	Vorsitzender Trägerverein Verlässliche Grundschule in Erkrath e. V.

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeüb- ter Beruf	Beraterverträge	Mitglied- schaften in Aufsichts- räten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktienge- setz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Auf- gabebereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtli- cher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisati- onsgesetzes genannten Behör- den und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sons- tiger privatrechtlicher Unter- nehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Eichinger, Karl Kopernikusstr. 31 B	Lehrer	keine	keine	keine	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke GmbH	Vorstandsmitglied Orts- verein Bündnis 90/Die Grünen
Fink, Karin Willbecker Str. 57	Reinigungskraft Stadt Erkrath	keine	keine	keine	keine	Vorsitzende der AG Be- hinderte und Nichtbehin- derte Erkrath e. V.
Golsch, Harald Mettmanner Str. 29	Techn. Manager Johnson Controls IFM, Essen (angestellt) Facility Management Ingenieurbüro (selbstän- dig)	keine	keine	keine	keine	Mitglied SPD- Stadtverband
Hildebrand, Marc Heiderweg 24	Lehrer Wilhelmine-Fliegener- Realschule, Hilden	keine	keine	keine	keine	Stellv. Vorsitzender CDU- Stadtverband; Vorsitzen- der CDU-Ortsverband Alt-Erkrath; Beisitzer CDU-Kreisverband Mettmann
Holzmann, Torsten Lärchenweg 2	Steuerberater (selbstän- dig)	keine	keine	keine	keine	Mitglied CDU- Stadtverband

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeüb- ter Beruf	Beraterverträge	Mitglied- schaften in Aufsichts- räten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktienge- setz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Auf- gabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtli- cher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisati- onsgesetzes genannten Behör- den und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sons- tiger privatrechtlicher Unter- nehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Hustädt, Monika Narzissenstr. 24	Oberstudienrätin Berufskolleg Hilden	keine	keine	keine	keine	keine
Jöbges, Wolfgang Amselweg 6	Bürovorsteher (ange- stellt) Rechtsanwalt Dr. Tho- mas Schwarze, Haan	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied Entwick- lungsgesellschaft Hochdahl mbH i. L.	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Vorstandsmitglied Stif- tung Naturschutzzentrum Bruchhausen; Stellv. Vorsitzender SFN 1966 e. V.; Vorstandsmitglied CDU- Stadt- verband Erkrath
Kellner, Florian Im Wingert 9	Gesellschaftender Ge- schäftsführer VISIO- NISTAS GmbH, Düssel- dorf	keine	keine	keine	Stellv. Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Erkrath GmbH	Förderverein Pro Jugend Erkrath e. V.; MIT Erkrath
Kirchhoff, Annette Ottostr. 12	Ärztin Arztpraxis Dr. Kirchhoff (angestellt)	keine	keine	keine	keine	keine
Klinkhammer- Neufeind, Angela Nelkenweg 28	Lehrerin	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Vorstandsmitglied BmU e. V:

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Knitsch, Peter Wacholderweg 11	Rechtsanwalt (selbständig)	keine	keine	keine	keine	Jugendvorstand SC Rhenania Hochdahl; Vorsitzender des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen
Knitsch, Reinhard Schlickumer Weg 60	Dipl.-Sozialarbeiter Stadt Wuppertal (angestellt)	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Schriftführer Förderverein der Stadtbücherei e. V.
Koch, Marianne Eulental 32	nicht berufstätig	keine	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	1. stellv. Vorsitzende im Rat der Tageseinrichtung Kindergarten Schinkelstraße
Kutsche, Udo Ruhrstr. 17	Polizeibeamter Land NRW	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	Vorsitzender Dt. Polizeigewerkschaft, Kreisverband ME; Mitglied des Landesvorstandes der Dt. Polizeigewerkschaft NRW (Landesbeauftragter für Öffentlichkeit); Stellv. Vorsitzender des Fördervereins PRO Jugend Erkrath e. V.

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeüb- ter Beruf	Beraterverträge	Mitglied- schaften in Aufsichts- räten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktienge- setz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Auf- gabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtli- cher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisati- onsgesetzes genannten Behör- den und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sons- tiger privatrechtlicher Unter- nehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Lauer, Hildegard Taubenstr. 21	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine
Lemke, Doris Am Rosenberg 2	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine
Lübeck, Manfred Gerhart- Hauptmann-Str. 6 b	nicht berufstätig	keine	keine	Verwaltungsratsmitglied Kreissparkasse Düsseldorf	keine	keine
Marmetschke, Marc Waldfrieden 1	Diplom-Chemiker Technical Account Man- ager Friction Teijin Aramid GmbH, Wuppertal	keine	keine	keine	keine	Beisitzer im Vorstand des FDP Ortsverbandes Erkrath
Oehmke- Schimschock Jutta Am Rosenberg 6	Krankenschwester LVR, Köln	keine	keine	keine	keine	keine

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeüb- ter Beruf	Beraterverträge	Mitglied- schaften in Aufsichts- räten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktienge- setz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Auf- gabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtli- cher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisati- onsgesetzes genannten Behör- den und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sons- tiger privatrechtlicher Unter- nehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Osterwind, Bernhard Bergstraße 13	Oberstudienrat am Helmholtz Gymnasium Hilden	keine	keine	keine	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Kreis- verkehrsgesellschaft Mettmann mbH	Vorsitzender BmU e. V. Unabhängige Wähler- gemeinschaft für Erkrath
Richard, Michael Trills 19	Geschäftsführender Ge- sellschafter RiSt GbR, Düsseldorf	keine	keine	keine	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadt- werke Erkrath GmbH	CDU-Stadtverband
Ritt, Christian Hauptstraße 35 d	Studienrat Geschwister-Scholl- Schule, Solingen	keine	keine	keine	keine	Pfarrgemeinderat St. Franziskus Hochdahl
Rohden, Helmut Feldstraße 2	Vertriebsleiter BEA TDL GmbH, Düsseldorf (an- gestellt)	keine	keine	keine	keine	keine
Sevens, Susanne Sedentaler Str. 105	Familienpflegerin Behindert Na und? Wup- pental (angestellt)	keine	keine	keine	keine	keine
Söhnchen, Marianne Schulgasse 1 b	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeüb- ter Beruf	Beraterverträge	Mitglied- schaften in Aufsichts- räten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktienge- setz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Auf- gabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtli- cher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisati- onsgesetzes genannten Behör- den und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sons- tiger privatrechtlicher Unter- nehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Schimke, Sabine Am Trappen- berg 40	EDV-Beratung Schimke IT-Consulting (selbstän- dig)	keine	keine	keine	keine	Kuratoriumsmitglied der Stiftung Bruchhausen
Schlebusch, Martina Hildener Str. 9	Versicherungskauffrau Provinzial Versicherung, Düsseldorf (angestellt)	keine	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied der Stadt- werke Erkrath GmbH	Mitglied der freiwilligen Feuerwehr Erkrath
Schulze, Lore Klosterweg 5	Personalsachbearbeiterin Kaiser + Kraft Europa GmbH, Haan (angestellt)	keine	keine	keine	keine	keine
Teich, Volker Fuhlrottstr. 40	Lehrer	keine	keine	keine	keine	keine
van Venrooy, Edeltraud Schulgasse 9	Regierungsrätin , Diplom- Finanzwirtin (Beamtin) Finanzamt Hilden	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadt- werke Erkrath GmbH	Stellv. Vorsitzende SPD Ortsverein Hochdahl; Vorsitzende Initiativkreis Sandheide
Wedding, Regina Regenstr. 5	nicht berufstätig	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadt- werke Erkrath GmbH	Beisitzerin CDU- Stadtverband Hochdahl; Beisitzerin CDU- Frauenunion Erkrath

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Wunder, Thomas Am Wimmersberg 7	Selbständiger Rechtsanwalt	keine	keine	keine	keine	MIT Erkrath
Zielke, Monika Adalbert-Stifter-Str. 81	Arztsekretärin	keine	keine	keine	keine	Schöffin am Landgericht Wuppertal

**Angaben gem. § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz
Sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Stand: Mai 2009**

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Cüppers, Wolfgang, Immermannstraße 2	Bankangestellter / Interne Dienste Logistik NRW.BANK, Düsseldorf Vertrauensmann der HUK-Coburg (selbständig)	keine	keine	keine	keine	Vorsitzender Interessengemeinschaft Erkrath e. V. Vorstandsmitglied BmU Erkrath e. V. Mitglied DRK-Kreisverband
Dudey, Joachim Trills 94	Niederlassungsleiter WTE Wassertechnik GmbH, Essen	keine	keine	keine	keine	keine
Duwe, Hans Günter Holunderweg 28	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	Vorsitzender des Stadtsportverbandes Erkrath e. V.
Ernst, Sandra	Dipl.-Sozialpädagogin Wirtschaftsschule R. Welling, Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	Vorstandsmitglied Ortsverein Bündnis 90/Die Grünen

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeüb- ter Beruf	Beraterverträge	Mitglied- schaften in Auf- sichtsrä- ten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktien- gesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Auf- gabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrich- tungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Franke, Adolf Gerhart- Hauptmann-Str. 43 E	nicht berufstätig	keine	keine	Keine	keine	Vorsitzender SPD Erkrath AG 60 plus
Golsch, Anke Mettmanner Str. 29	Erzieherin Stadt Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	keine
Golz, Stefanie Ruhrstraße 94	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine
Hampel, Jürgen Ruhrstraße 41	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	Beisitzer SPD-Ortsverein Hochdahl Vorsitzender Bürgerbus- verein Erkrath e. V.
Hustädt, Rainer Narzissenstra- ße 24	Rentner	keine	keine	keine	keine	keine
Jöbges, Ursula Amselweg 6	Teamleiter RWE Energie AG, Essen	keine	keine	keine	keine	keine

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Keim, Martin Eduard-Daelen-Straße 18	Wissenschaftl. Mitarbeiter Berg. Universität Wuppertal	keine	keine	keine	keine	CVJM Erkrath
Kuchenbecker, Andreas Gerhart-Hauptmann-Str. 10	Bildungsreferent Rhein. Institut für Fort- und Weiterbildung i. d. Psychiatrie, Solingen	keine	keine	keine	keine	keine
Laferi, Michael Am Wimmersberg 43	Bereichsleiter Stadtplanung Stadt Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	Abteilungsleiter TuS Erkrath e. V.
Martin, Peter Friedrichstraße 16	Projektmanager IT SerCon GmbH, Düsseldorf	keine	keine	keine	keine	Kassierer des Ortsverbandes Bündnis 90/Die Grünen; Beisitzer des Bürgerbusvereins Erkrath
Neufeind, Johannes Nelkenweg 28	Elektroinstallateur, z. Z. in Meisterausbildung	keine	keine	keine	keine	keine

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeüb- ter Beruf	Beraterverträge	Mitglied- schaften in Auf- sichtsrä- ten und anderen Kontroll- gremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktien- gesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Auf- gabenbereichen in öffentlich- rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrich- tungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Paulus, Ger- hard Veilchenweg 14	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine
Reinke, Günter Curtiusstraße 3	Ingenieur für Gebäude- technik, Heizung, Klima im Ruhestand	keine	keine	keine	keine	keine
Rotgeri, Ulrich Bismarckstraße 2 a	Lehrer am Berufskolleg	keine	keine	keine	keine	keine
Schmickler, Günter Neuenhaus- straße 146	Kaufm.-techn. Mitarbeiter Pumpentechnik GmbH & Co. KG, Erkrath	keine	keine	keine	keine	keine
Schwarz, Thomas Feldstraße 7	Projektmanager für Stadtteilarbeit Stadt Wuppertal	keine	keine	keine	Stellv. Aufsichtsratsmitglied Stadtwerke Erkrath GmbH	keine

Name, Anschrift	Gegenwärtig ausgeübter Beruf	Beraterverträge	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 S. 3 Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von rechtlich verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen	Funktionen in Vereinen und vergleichbaren Gremien
Söhnchen, Paul Schulgasse 1 b	Consulter Consulting IT- Anwendungen und Projektmanagement (selbständig)	keine	keine	keine	keine	keine
Stracke-Knitsch, Andrea Wacholderweg 11	Lehrerin Land NRW	keine	keine	keine	keine	Beisitzerin Förderverein GGS Falkenstraße
Wille, Matthias Carl-v.-Ossietzky-Str. 10	IT-Systemengineer Henkel KGaA Düsseldorf; Mentor am Studienzentrum Leverkusen, Fernuniversität Hagen	keine	keine	keine	keine	Vorstandsmitglied BmU Erkrath e. V.
Wille, Otto Trills 42	nicht berufstätig	keine	keine	keine	keine	keine
Wolter, Jan Regenstraße 6	nicht berufstätig	keine	keine	Aufsichtsratsmitglied EGH i. L.	keine	keine

Folgende sachkundige Bürgerinnen und Bürger haben bisher keine Erklärung nach der Ehrenordnung abgegeben:

Hellwig, Christian
Urban, Peter

Öffentliche Zustellung

Der Abgabenbescheid vom 19.08.2009 über das Veranlagungsjahr 2009 für Bernard Jean M. Kirschbaum, zuletzt gemeldet gewesen Kreuzstr. 20, 40699 Erkrath kann nicht zugestellt werden, da sein derzeitiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist.

Der Bescheid wird auf dem Wege der Öffentlichen Zustellung gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW v. 07.04.2006) zugestellt.

Die Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung wird in der Zeit vom 16.09.2009 bis 30.09.2009 durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Erkrath bekannt gemacht.

Der vorbenannte Bescheid kann beim Bürgermeister der Stadt Erkrath, Kämmerei, Grundbesitzabgaben, Zimmer 1.19, 40699 Erkrath eingesehen werden.

Sprechzeiten: Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag - Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr

Gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW gilt das Dokument als zugestellt, wenn seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind, also mit Ablauf des 14.10.2009.

Erkrath, den 02.09.2009

Stadt Erkrath
Der Bürgermeister
Im Auftrag

Bellstedt

Sitzungstermine**September 2009 (36. bis 38 Kalenderwoche)**

Ausländerbeirat	Mittwoch	02.09.2009	18.30 Uhr	PAREA, Schliemannstr. 44a
Seniorenrat	Donnerstag	03.09.2009	16.30 Uhr	Bürgerhaus Hochdahl, Versammlungsraum 2, Sedentaler Str. 105-107
Wahlausschuss	Donnerstag	03.09.2009	17.00 Uhr	Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Bahnstr. 16
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Mittwoch	09.09.2009	17.00 Uhr	Frankenheimsaal im Kaiserhof, Bahnstr. 2
Jugendhilfeausschuss	Dienstag	15.09.2009	17.00 Uhr	Frankenheimsaal im Kaiserhof, Bahnstr. 2
Jugendrat	Mittwoch	16.09.2009	17.00 Uhr	Sockelgeschossraum Kaiserhof, Bahnstr. 2
Sozialausschuss	Donnerstag	17.09.2009	17.00 Uhr	Frankenheimsaal im Kaiserhof, Bahnstr. 2

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-3202, Fax 0211/2407-1009. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Bürger- und Ordnungsamt, Rathaus Altbau, Zimmer 001, erhältlich.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich -18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil -9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe -1,50 EUR zuzüglich Portokostenanteil -0,75 EUR. Bei Selbstabholung entfällt der Portokostenanteil.

Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.
